

II-455 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 16. APR. 1987

Z1. 01041/20-Pr. A1b/87

91 IAB

1987 -04- 22

zu 571J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Hintermayer
und Kollegen, Nr. 57/J, betreffend
möglicher Zusammenhang zwischen dem
Anbau neuer Rapsorten und Wildsterben

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen, Nr. 57/J, betreffend möglicher Zusammenhang zwischen dem Anbau neuer Rapsorten und Wildsterben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Seit Dezember 1986 wurden wiederholt überhöhte Fallwildquoten beim Rehwild (in manchen Revieren bis zu 25-30 % des Abschusses) vor allem in jenen Revieren, die Rapsanbauflächen einschließen bzw. an solche angrenzen, festgestellt. Nach einer ersten Untersuchung der eingesandten Fallwildprobe durch das Institut für Wildtierkunde konnten folgende Symptome des Krankheitsbildes der untersuchten Tiere nachgewiesen bzw. beobachtet werden:

- 2 -

- Gehirn- und Herzschädigungen,
- Anämie,
- Störungen von Sinnesorganen,
- Störungen des Verdauungsapparates insbesondere der Magenstoffe und Blähungen (Verdacht auf Alkalose),
- Anomales Verhalten der Tiere, sie verlieren die Scheu vor dem Menschen, äugen und wittern schlecht und weisen u.a. eine atypische Haltung des Hauptes bei der Wasseraufnahme auf.

Als eine mögliche Erklärung der Wildkrankheit wird die einseitige Nahrungsaufnahme (Raps stellt dabei für das Wild eine besonders beliebte Äsung dar) und damit zusammenhängend ein überhöhter Proteingehalt der Nahrung sowie daraus resultierend eine quantitativ unzureichende Aufnahme an Rohfaserfutter angesehen. Das Auftreten der Krankheit korreliert auch hochsignifikant mit der Anbaufläche des Rapses.

Die von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz aus verschiedenen Provenienzen in der letzten Zeit vorgenommenen Untersuchungen an 15 Rapsmustern ergaben nur einen geringen Pilzbefall (*Alternaria brassicae*), sodaß dies als Ursache eher auszuschließen ist. Die bisherigen Beobachtungen lassen die Vermutung zu, daß eine Reihe von Faktoren für das gehäufte Auftreten der "Rapsblindheit" in diesem Jahr verantwortlich ist:

- lang andauernde und hohe Schneedecke, welche das ansonst vielseitigere Nahrungsangebot für einen längeren Zeitraum stark einschränkte,
- wüchsige Rapsbestände boten sich als leicht erreichbare Futterquelle an,
- die durch die Züchtung nicht mehr geschmackshemmende Stoffe enthaltenden rohfasierarmen Rapspflanzen wurden im Übermaß aufgenommen,
- die hohen Futtermengen führten zu einer Nitrat-Nitrit-Vergiftung und bewirkten die aufgefundenen Krankheitssymptome.

- 3 -

Als eine Präventivmaßnahme wird von der Jagdseite die Streuung einer geeigneten Ablenkungsfütterung im Nahbereich der Rapsfelder vorgeschlagen, wobei sich das Luzernerheu zu bewähren scheint, da es vom Wild besonders gerne angenommen wird. Daneben wird auch der Anbau von Wintergetreide in der Nähe von Rapsfeldern als Ablenkungsmaßnahme des Wildes empfohlen. Ein Anbringen von optischen und akustischen Abschreckungsvorrichtungen in Rapsfeldern scheint auch denkbar.

Zu Frage 1:

Nein. In Vorbereitung ist eine Fragebogenaktion des Institutes für Wildtierkunde in Zusammenarbeit mit den Landesjagdverbänden. Auf diese Weise sollen Ausmaß und Verbreitung der Krankheit erfaßt werden.

In Planung ist ein Exaktversuch unter Leitung von Universitätsprofessor Dr. Onderscheka, der aus Mitteln des Ressorts gefördert werden soll.

Zu Frage 2:

Für den Kontraktanbau 1986 wurden insgesamt sieben ausländische Rapsorten zugelassen, die von der Bundesanstalt für Pflanzenbau in Versuchen als geeignet befunden wurden. Es handelt sich hierbei um 00-Sorten, die bereits vor etwa 15 Jahren weltweit an mehreren Stellen gezüchtet wurden. Sorten mit diesen Eigenschaften sind seit Jahren z.B. in Dänemark und Kanada, wo die gesamte Rapsproduktion auf 00-Sorten umgestellt ist, im Anbau. In der BRD sind seit 1973 00-Sorten als Futterraps zur Erzeugung von Grünfutter zugelassen und im Anbau. In der BRD ging neben der Saatguterzeugung auch ein mehrjähriger Modellanbau auf größeren, über die gesamte BRD verteilte Flächen voraus, um die Anbaueigenschaften dieser Sorten kennen zu lernen. Dabei sind keine Beeinträchtigungen von Wild- oder Nutztieren bekannt geworden.

- 4 -

Zu Frage 3:

Als "00-Raps" werden jene Formen des Rapses bezeichnet, bei denen das aus den Körnern gewonnene Öl erucasäurefrei und das Extraktionsschrot glucosinolatarm ist. (Die Freiheit des Rapsöles von Erucsäure ist für die menschliche Ernährung erwünscht; die Glucosinolat-Armut für die Verwendung des Extraktionsschrotes als Eiweißfuttermittel). Von den in Österreich angebauten Rapssorten, deren Körner für die Fetterzeugung verwendet werden, sind keine Untersuchungen bekannt, wonach der Genuß der aus den Körnern gewonnenen Produkte für Mensch oder Tier bedenklich wäre.

Der Bundesminister:

